

Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 11. April

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1868.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. April d. J. den Landtagsabgeordneten Fidelis Terpinz über seine Bitte von der Stelle eines Landeshauptmannstellvertreters des Herzogthumes Krain in Gnad zu erheben geruht. *
Giskra m. p.

Der Justizminister hat den Zalescyer Bezirksrichter Ludwig Stankiewicz in gleicher Eigenschaft auf den erledigten Bezirksrichterposten in Stry übersezt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Alexander Prokopowicz in Groß-Mositz und den Kreisgerichtsadjuncten Eduard v. Theodorowicz in Stanislaw zu Bezirksrichtern, ersteren für Zalescyh und letzteren für Podhorce ernannt.

* Wiederholt wegen unrichtigen Abdruckes in der Nummer vom 8. d. M.

Nichtamtlicher Theil.

Alte und neue Jesuiten.

Der „N. A. Ztg.“ wird aus Wien, Anfang April, geschrieben: Ich muß immer innerlich lächeln, wenn ich einen großen Liberalen sich fürchten sehe vor den Jesuiten. Es ist ein gar zu tiefes Compliment, das ihnen damit eine feindlich gesinnte Intelligenz darbringt. Und diese Furcht nicht zu theilen, das soll ein Verrath an der Freiheit sein! Gerade im Gegentheil; ich bin nur consequent, wenn ich das Princip der Freiheit für jedermann statuiren, auch für die Jesuiten, sonst wäre es kein Princip, und ich übe nur eine historische Gerechtigkeit aus, wenn ich anerkenne: als die absolute Staatsgewalt anfangs auf die Jesuiten hineinzuschlagen, zuerst durch Pombal in Lissabon, da ging man so rechtlos mit ihnen um, wie einst mit dem Orden der Templer. Man fand sie eben zu mächtig, man fürchtete sie, und man war listern nach ihrem Geld und Gut. Das Motiv der Furcht nun scheint sich von damals fortgeerbt zu haben

in eine Zeit, wo es nicht mehr am rechten Ort ist, weil die Verhältnisse gänzlich andere geworden sind. Jetzt hängt sogar etwas Zopf mit an der Erbschaft jener Frucht. Sehe man doch unbefangen um sich! Zu der Zeit, als man in Deutschland die Jesuiten fürchtete, da hatten sie sich festgesetzt an Schule und Hof, d. h. an den beiden Hauptquellen, aus denen öffentliche Meinung und politische Action erfloß. Heutzutage gibt es der Quellen mehr. Um jetzt dieselbe Wirkung zu erzielen wie damals, müßten die Jesuiten auch noch in Presse und Parlament obenan sein, Einfluß auf die Börse ausüben u. s.; gerade da aber befinden sich ihre Gegner. Es scheint: so welt- und staatsklug wie es die alten Jesuiten waren, sind die neueren nicht mehr; in der Politik wenigstens haben sie nicht mehr die glückliche Hand wie damals, treffen die Mittel zum Erfolg nicht, kommen sogar in den Ruf, stets der unterliegende Theil zu sein. In der Politik aber ist das ein Hauptfehler. Den schweizerischen Sonderbundskrieg z. B. hätten die alten Jesuiten, wenn man sie richtig taxirt, entweder nicht herbeigeführt oder aber gewonnen; sie hätten besser vorangerechnet; wenn sie eine Niederlage kommen sahen, wären sie dem Anlaß dazu lieber ausgewichen, und ohne das Gespenst der Jesuitenfurcht hätte kein Mensch die Schweiz zu einem Bürgerkriege gebracht. Hier also arbeiteten sie förmlich ihren Gegnern in die Hände. Und wie jetzt in Beziehung auf Oesterreich? Jene älteren Jesuiten, wenn sie gesehen hätten, daß das Concordat, anstatt der Kirche zu nützen, ihr vielmehr Schaden bringe (und an dem richtigen Blick für solche Dinge fehlte es ihnen nicht), hätten vermuthlich zu rechter Zeit eingelenkt; wenigstens glaube ich nicht, daß es ihnen als ein Vortheil erschienen wäre, die Sache bis auf eine Spitze zu treiben, wo sich mit statistischen Ziffern die Minderheit ihres Anhangs selbst in der österreichischen Aristokratie kundgab. Wenn man nun vollends durchaus die Kirche selbst mit dem Concordat identificiren will — um so schlimmer! Da preßt man sich ja geistlich, aber unnötig, mit in eine Niederlage hinein, als ob es ein Stolz wäre, der Welt zu verkündigen: „Hier gelten wir nichts mehr, wir selbst!“ Distinguo pflegten die alten Jesuiten zu sagen. Ich begreife, daß man von einem Princip nichts nachläßt; es ist von wegen der Consequenz. Ich verstehe z. B. sehr wohl, warum der heilige Stuhl niemals den westfälischen Frieden anerkannte; es handelte sich dabei nicht um irgend eine Hoffnung, ihn rückgängig zu machen, aber eine so kolossale Veranbarung der Kirche, eine so massenhafte Deposition geistlicher Reichthümer konnte man von Rom aus un-

möglich auch noch mit einer Sanction versehen. Concordate aber gibt es bekanntlich verschiedenartige; man schließt nicht mit jedem Staate gleichlautend ab. So weit man also freie Hand hat, warum sollte man dieser oder jener Fassung ein vielleicht überwiegendes Interesse der Kirche opfern? Auch Frankreich hat sein Concordat. Die dort geltende Civilehe (allgemein geltend, während es sich in Oesterreich nur um eine Nothcivilehe handelt) ist zwar niemals vom h. Stuhl anerkannt worden, aber sie bildet auch keinen Streitpunkt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man keinen daraus gemacht hat; sie wird von der Kirche so zu sagen ignorirt. Hier also ist ein Punkt, wo ein Ausweg zulässig, wo ein Ab- und Zugeben statthaft ist; wenn so für Frankreich, warum nicht auch für Oesterreich?

Das interconcessionelle Geseh,

(Schluß.)

III. In Beziehung auf Functionen des Gottesdienstes und der Seelsorge.

Art. 8. Die Vorsteher, Diener oder Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben sich von den berechtigten Personen nicht angesuchten Vornahme von Functionen des Gottesdienstes und der Seelsorge an den Angehörigen einer anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft zu enthalten. Eine Ausnahme kann nur für jene einzelne Fälle eintreten, in welchen durch die betreffenden Seelsorger oder Diener der anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft um die Vornahme eines diesen zustehenden Actes das Ansuchen gestellt wird, oder die Satzungen und Vorschriften dieser letzteren die Vornahme des Actes gestatten. Außer diesen Fällen ist der bezügliche Act als rechtlich unwirksam anzusehen und es haben die Behörden auf Ansuchen der beeinträchtigten Privatperson oder Religionsgenossenschaft die geeignete Abhilfe zu gewähren.

IV. In Beziehung auf Beiträge und Leistungen.

Art. 9. Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer anderen nur dann verhalten werden, wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt ist. Der Anspruch auf solche Beiträge oder Leistungen kann aber im Falle der Beanständigung nur

Feuilleton.

(Reminiscenz aus dem Casino — Caricatur der Freiheit — Ein Donbetskammerwechsel und Dr. Brest — Absonderlicher Fortschritt — Schlagende Beweise und schwarze Käufer — Partie remise — Die bösen Correspondenten — Hindernisse der Volksbildung — Wo sind Landesverräter zu suchen? — Kunst, in 24 Stunden ein fertiger Slovenc zu werden — Wer ist blind? — Remouens aller Arten — Ein Glaubensbekenntniß — Oftern.)

Es wäre dem Feuilletonisten nicht leicht, den so lange fallen gelassenen Faden seiner Plaudereien wieder aufzunehmen, wenn er nicht an eine Reminiscenz aus den unseren Lesern gewiß noch nahe genug liegenden Casinovorträgen anknüpfen könnte. Es sind dies die geistvollen Worte, welche Dr. Schaffer in seinem „Capitel aus der Psychologie“ über die „üble Laune“ gesprochen. Der Vortragende nannte die menschenfeindlichen Stimmungen Hausklobes und zeigte, wie man diese Nachtgeister mit etwas „Geist“ bannen könne. Praktisch gelang ihm dies wenigstens in dem Kreise seiner Hörer. Dem Feuilletonisten wird es nicht immer so leicht, seiner menschenfeindlichen Stimmung Herr zu werden, wenn ihm nicht bisweilen ein glücklicher Stern unerwartete Bundesgenossen zuführt. Zu diesen gehört ein Product des Blasnik'schen Preßbengels, welchem neben dem stolzen Titel nur das Motto fehlt: „Auf den Bergen wohnt die Freiheit“ um die Caricatur vollständig machen.

Das Blatt vom 28. März hat uns einen besondern Genuß bereitet, es ist so voll pikanter Gerichte, von wahren haut gout. Da sind erstens die Handelskammerwahlen, deren Ergebnis mit Triumph verkündet wird. Diesmal sind nur „Krainer“ gewählt worden, etwa weil „die Deutschen betrügen, es mit den Juden halten, sich zum Schaden der kleinen Handelsleute Geld machen und dies dann außer Land bringen, worin auch der

Grund liegt, daß so wenig Geld im Lande ist? Jetzt wird es viel besser gehen, die Erwerb- und Einkommensteuer wird vermindert werden“ u. s. w., wie unsere werthen Leser seinerzeit in dem Epilog aus dem Gerichtssaale, aus dem Munde eines eifrigen Wahlagenten, gewiß mit Befriedigung gelesen haben. Wir sind schon sehr neugierig auf den nächsten Handelskammerbericht, der wohl bald erscheinen wird (der letzte ist vom Jahre 1861). Nun darf es uns vor Dr. Brest's Finanzplänen nicht bange sein, der von Herrn Vidi; ausgestellte Wechsel auf einen Erwerb- und Einkommensteuernachlaß wird sicherlich spätestens bei Vollendung des Suezcanals und der Villacher Bahn eingelöst werden.

Bei diesem Anlasse erfahren wir auch etwas neues. Die Partei, welche bei den Handelskammerwahlen gesiegt hat, ist die „Fortschrittspartei.“ Wundern Sie sich ja nicht über dieses neue Prädicat, es kommt ja nur auf den wahren Begriff an. Die Partei des „Triglav“ geht vorwärts, so gut wie der — Krebs. Uebrigens müssen wir dem „Triglav“ Glauben schenken, er kennt die Stimmung des Landes und für jene der Woche kann er sogar schlagende Beweise beibringen. Auf diesem Felde muß ihm das Centralcomité wohl den Vorrang einräumen, sowie es auch gewiß nicht verkennen wird, daß die „Fortschrittspartei“ weit mehr „schwarze Käufer“ aufzuweisen hat, welche mit den durch sie bearbeiteten Bauern diese Partie gewonnen haben. Dafür steht eine noch interessantere Partie remise, da der nothwendigste schwarze Springer einstweilen außer Spiel gesetzt ist.

In dem nächsten Artikel hilft der „Triglav“ einem längst gefühlten Bedürfnisse ab. Er übersetzt die „Novice“ und erweist uns damit sicherlich einen Gefallen, denn das Blatt der bairischen Interessenten läßt sich oft schwer in die Sprache der guten Gesellschaft übersetzen. Wir erfahren nun doch, wer an all dem Malheur schuld

ist, das über den Sokol und seinen ci-devant Vorstand hereingebrochen. Das haben mit ihrem Grimme — die Correspondenten der „Tagespost“, „Presse“ u. s. w. gethan. Die Gegner waren ja stets so versöhnlich und ruheliebend, Beweis dessen, daß sie sich in so großer Anzahl in der Laube des Herrn Schantel versammelten, bloß „um Ruhe zu stiften“ (pomiriti), was auch der Bürgermeister „pflichtmäßig zu thun bestrebt war“ und was ihm auch „in kürzester Zeit gelang.“ Die Untersuchung hat dies auf's glänzendste bewiesen, und es hat sich zur Genugthuung der „Novice“ noch obendrein herausgestellt, daß weder Tamb. noch Kalan ein „deutscher Mann“ und die „wohllede“ Tagelöhnerin Urša H. keine „Dame“ ist. Gönnen wir den Gegnern diesen Triumph und gestehen wir ihnen zu, daß sie ihre Friedensliebe auch diesmal schlagend bewiesen haben.

Wir kommen in unserer pikanten Lectüre nun zu der Blumenlese, welche der „Triglav“ aus den Aufzeichnungen seines Stenographen in u-um Delphini zusammengestellt hat. Er bringt uns aber nichts neues, denn wir wissen ja bereits aus Dr. Razlag's Munde, daß eine feurige Jugend über die Hindernisse, welche sich der Volksbildung entgegenstellen, so leicht eifersüchtig wird und dann Hausknechte, in welchen sie ihre natürlichen Feinde sehen muß, auf schlagende Weise von der Nothwendigkeit der Volksbildung zu überzeugen sucht. Wenn Dr. Razlag sich über den Begriff „Landesverräter“ näher zu informieren wünscht, wie aus seinen Kreuz- und Querfragen an Herrn Tamb. hervorgeht, so könnten wir ihn wohl an einige Moskauer Pilger verweisen, welche bei russischem Champagner unentgeltliche Colloquia darüber gehalten haben.

Aber in einem Punkte werden wir vor dem „Triglav“ wohl die Segel streichen müssen. Ein lapsus calami, der dem Berichterstatte der „Laib. Ztg.“ passirte, indem er, bei Tage mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit

im Rechtswege geltend gemacht werden. Kein Seelsorger kann von Angehörigen einer ihm fremden Confession Taxen, Stolzgebühren und dgl. fordern, außer für auf deren Verlangen wirklich verrichtete Functionen, u. z. nur nach dem gesetzlichen Ausmaße.

Art. 10. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels 9 finden auch auf Beiträge und Leistungen für Unterrichtszwecke volle Anwendung, außer wenn die Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft mit Angehörigen einer anderen vermöge der gesetzlichen Einschulung eine Schulgemeinde bilden, in welchem Falle die Eingeschulten ohne Unterschied der Confession die zur Errichtung und Erhaltung der gemeinschaftlichen Schule und zur Besoldung der an derselben angestellten Lehrer erforderlichen Posten, jedoch mit Ausschluß der Kosten für den Religionsunterricht der einer anderen Confession Angehörigen zu tragen haben. Eine zwangsweise Einschulung in die Schule einer anderen Confession findet nicht statt.

Art. 11. Alle in den Bestimmungen der vorstehenden Artikel 9 und 10 nicht begründeten Ansprüche der Geistlichen, Mesner, Organisten und Schullehrer, dann der Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten einer Kirche oder Religionsgenossenschaft auf Beiträge und Leistungen von Seite der Angehörigen einer anderen sind als erloschen zu betrachten.

V. In Beziehung auf Begräbnisse.

Art. 12. Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen, und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit. Jede Kirche oder Religionsgenossenschaft ordnet die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen.

Art. 13. Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern: 1. wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt, oder wenn 2. da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden ward, im Umkreis der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche oder Religionsgenossenschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet.

VI. In Ansehung der Feier- und Festtage.

Art. 14. Niemand kann genöthigt werden, sich an den Feier- und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religionsgenossenschaft der Arbeit zu enthalten. Jedoch muß an den Festtagen was immer für einer Kirche oder Religionsgenossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feier zur Folge haben könnte.

Art. 15. Keine Religionsgemeinde kann genöthigt werden, sich des Glockengeläutes an Tagen zu enthalten, an welchen dasselbe nach den Satzungen einer anderen Kirche oder Religionsgesellschaft zu unterbleiben hat.

Art. 16. In Schulen, welche von Angehörigen verschiedener Kirchen oder Religionsgesellschaften besucht werden, soll, so weit es ausführbar ist, dem Unterricht eine solche Eintheilung gegeben werden, bei welcher auch der Minderheit die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

VII. Schlußbestimmungen.

Art. 17. Alle, diesen Vorschriften widersprechenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen,

auf welcher Grundlage sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, ebenso wie allfällige entgegenstehende Gepflogenheiten sind, auch insofern sie hier nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, fernerhin nicht mehr zur Anwendung zu bringen. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die religiöse Erziehung der in öffentliche Pflege genommenen Kinder.

Art. 18. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Art. 19. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind die Ministerien des Cultus und Unterrichtes, sowie die übrigen Ministerien, in deren Wirkungskreis die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt, und haben sie die zu solchem Vollzuge erforderlichen Verordnungen zu erlassen.

Annexionistisches aus Preußen.

Im national-liberalen Lager speculirt man auf einen parlamentarischen Eroberungszug für den Eintritt Badens in den norddeutschen Bund. Entweder im Reichstag oder im Zollparlament soll in einer Interpellation, vielleicht auch in Form einer Resolution oder in der Adresse an den König dieser Wunsch der gothischen Quacksalber für das Heil und Gedeihen der preussischen Universalmonarchie zum Ausdruck gelangen. Einige Hauptlinge der Nationalliberalen sondirten bei den Führern der Fortschrittspartei und beriefen sich auf die Aeußerung des Bundeskanzlers bei Gelegenheit der Diäten-debatte. Graf Bismarck erklärte nämlich, daß im liberalsten Lande des Südens (Baden) die Neigung vorherrsche, dem Nordbunde beizutreten. Ueberdies ersahre man durch einen badischen Exminister, daß neuerlichst von Karlsruhe die Bereitwilligkeit erklärt wurde, die Einheitsbewegung Deutschlands durch den Anschluß Badens zu fördern und so die particularistischen Pläne Barnbüblers und Dalwigs ernstlich zu kreuzen. Diese Pläne, ergänzen die Freunde Bismarcks, beabsichtigen eingeständenermaßen die Zerreißung der Schutz- und Trugbündnisse. Versäume man in dem Momente einen Druck auf Bismarck zu üben, in welchem er anerkennt, daß der liberalste Staat im Süden den Anschluß wünsche, so gehe der gute Augenblick verloren.

Von fortgeschrittlicher Seite wird erwidert, daß die Widersprüche in den beiden letzten Reden Bismarcks zu eclatant seien, um auf jenes Lob des liberalen Baden ein besonderes Gewicht zu legen; Bismarck habe gleichzeitig erklärt, daß der Liberalismus überhaupt kein Vorzug sei, während er das Lob Badens mit dem beleidigenden Ausdruck ersticke, daß wir Preußen den Süddeutschen „zu liberal“ sind. Es sei hinlänglich bekannt, daß Bismarck sich sogar gegen die Erweiterung der Competenz des Zollparlamentes aus Gründen der auswärtigen Politik ausgesprochen und daß der König diese Politik theile. Vor wenigen Tagen erst wurde einer der vortragenden Räte im Staatsministerium gefragt, n. s. halb Badens Forderung zum Anschlusse nicht schon längst acceptirt worden sei. Der Vertraute des Grafen Bismarck antwortete, daß es nicht Praxis in Preußen sei, ein conservatives Regiment mit liberalen Elementen zu versehen, mit anderen Worten, den norddeutschen Bundesrath durch süddeutsche Bundesräthe zu vergrößern.

Die officiösen Commentare zu Bismarcks und seiner Freunde Erklärungen ergänzen diese Politik gegen-

über den süddeutschen Staaten. So sagt die „Berliner Revue“, ohne vielleicht an das badische Schooßkind zu denken: „Es ist wohl klar: die Leute in Süddeutschland, welche mit lauter Scheingründen fechten, kann man nicht gewinnen, denn sie wollen nicht gewonnen sein. Sie sind in selbstthätiger Kleinstaaterei befangen, sie sind voll Hochmuth, um die Nation bekümmern sie sich nicht. Ihre thörichten volkswirtschaftlichen Rechnungen verdienen ebenso wenig ernsthaft behandelt zu werden, wie ihre Besorgnisse, im Nordbunde eine Freiheit, die sie nicht haben, zu verlieren. Der Norden soll und kann es ihnen augenscheinlich und handgreiflich (!) machen, daß in seinem Bereiche die Wohlfahrt und die rechte Freiheit gedeihen, und zwar besser gedeihen, als in den nicht zum Bunde gehörigen deutschen Staaten.“

Unsere Annexionisten dürften fröhliche Osterfeiertage haben. Die Uebergangsbrücke nach Dessau soll im auswärtigen Amte geschlagen, d. h. ein Accessionsvertrag punktirt worden sein, der mit den Dessauer Staatsmännern nach dem Vorbilde von Waldeck im diplomatischen Wege vereinbart wurde. Der Ministerwechsel in Dessau ist der Vorläufer der halben Incorporirung, und das hiesige Bismarck'sche Organ, die „Post“, läßt sich Correspondenzen aus Dessau anfertigen, welche die Gemüther diesseits und jenseits Dessau's auf das Kommen vorbereiten sollen. In ihrer heutigen Abendnummer läßt sich die „Post“ in folgender charakteristischer Weise aus Dessau schreiben:

„Wir leben von Preußens Gnade. Nähme uns dieses seine Post, seine Steuerbeamten, sein Militär, entzöge es uns Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung, schloße es uns aus von gewerblicher Verbindung und von seinen Bildungsanstalten — was und wo wären wir? Wer schließt unsere Handelsbündnisse mit fremden Nationen, wer schützt uns vor Slovaken und Panduren, wer befreite uns einst von Franzosen, wer liefert die Vorbilder für unsere Schulen und unsere Gesetze? Wenn man uns hermetisch abschloße, uns, die wir auf einer Reise von Ballenstedt bis Wittenberg oder Magdeburg 5 und 8 mal die Grenzen überschreiten, uns, die wir gleichsam vor den Thoren Berlins eine politische Existenz führen wollen, was würde aus uns? Glücklicherweise die Kleinstaaten, welche, wie Nassau, Hannover, Hessen, an einem Tage starben, bedauernswerth Mecklenburg, Anhalt, Hamburg, die an politischer Schwindsucht hinfiechen. Man braucht nicht das Ohr Traube's zu haben, um die Tuberculose wahrzunehmen, sie ist schon dem Laienauge sichtbar. Welfentraum und Bärenanhanglichkeit halten das Rad nicht auf, die deutsche Gefühlspolitik ist am Tage Sadoma gestorben. Ein Staat, wie Mecklenburg, ist eine reine Ironie auf die Jahreszahl, welche wir schreiben, ein Land Anhalt ist ein ewiges Fragezeichen hinter dem Namen Bismarck.“ (Deb.)

Die Freiheit der beste Arzt.

Wer es nicht gewußt, oder wer es geleugnet, daß die einzig gute Arznei gegen die Gefahren der Freiheit in der Freiheit liegt, — wird der Deb. aus Pest, 7. April geschrieben, — der werfe einen Blick auf Ungarn und lerne mit an den Erfahrungen, die uns ein großes Ereigniß bescheert. Sie kennen die Details der jüngsten Handlungen Perczels. Nicht vervollständigen will ich die Berichte der Augenzeugen und die Meldungen der Ze-

thätig, seine Berichte in den Nachtstunden ausarbeitete, die Verwechslung der „preklete vile“ mit der „matika“, deren Bedeutung ihm keineswegs verborgen geblieben ist, wenn er auch keinen „Hitri Slovenec“ oder: „Kunst in 24 Stunden ein fertiger Slovene zu werden“ — eine Kunst, die andere allerdings besser verstehen — geschrieben hat, dieser lapsus calami genügt, um den Philologen des „Trig.“ in eine förmliche Wuth zu versetzen, in welcher er alle Philologen der Welt zu Zeugen aufruft, was „matika“ und was „pijan“ bedeute, obwohl wir glauben, daß insbesondere über das letztere seit jener denkwürdigen Nacht wenigstens in Bezug auf die Acteure derselben kaum Jemand in Zweifel sein könnte.

Das Höchste leistet unser dreiköpfiger College wohl in der nun folgenden politischen Statistik, er rechnet genau aus, wie viele Häuser am Abend des 24. März illuminirt haben und wie viele dunkel geblieben sind. Wir zweifeln zwar durchaus nicht, daß manche bei dieser Gelegenheit durch ihre Dunkelheit glänzen wollten, aber alle möchten wir doch nicht so unbedingt zu der Partei des Herrn Dr. Pleiweis rechnen. Daß die „gewissen Ideen und Strebungen“ im slovenischen Volke noch nicht genug Anklang gefunden haben, müssen wir leider zugeben, aber wir hoffen, daß es nach und nach auch an manchem Orte hell werden wird, wo bisher Dunkel herrschte. Daß es übrigens ein Beweis von Tact ist, wenn man kein Fenster einwirft, das ist eine ganz neue Erkenntniß, welche sich nur etwas verspätet hat. Wenn dem Berichterstatter der „Laib. Ztg.“ aber aus seinem Hellschen am Abend des 24. März Blindheit prophezeit wird, so kann er dieses menschenfreundliche Bedauern im vollsten Maße demjenigen spenden, der in einer Zulinacht sehr eifrig nach „Licht“ gerufen, und als dasselbe kam, doch niemand von seiner Umgebung zu erkennen vermocht hat. . . .

Zu den Wuthausbrüchen des Tr. liefert uns die

Tante „Novice“ ein hübsches Seitenstück. Nachdem sie gleich dem Tr. ihre fromme Entrüstung ausgesprochen, gibt sie uns ein gelungenes deutsches Improptu eines Dichters zum Besten, der weder feudal, noch ultramontan, sicherlich aber nicht liberal ist, der auch deutsche Zeitungen mit Erzeugnissen seiner Gelegenheitsmuse bedenkt, und der uns mit seiner lebenswürdigen Hinnegung zu versteckter Feindseligkeit und seinen oft ungleichen Versfüßen stark an den „hinfinden Teufel“ des Lesage erinnert. Jawohl, um unser heimisches Elend zu sehen, brauchen wir nicht erst zu beleuchten, aber wir hoffen, daß das Elend der geistigen Sklaverei dem segensbringenden Lichte der Freiheit weichen wird. Ja, mögen es Abonnenten, Gesinnungsgenossen, Patrone und hohe Gönner des „Triglav“ wissen, der Feuilletonist ist wirklich schuldig, für Licht und Fortschritt zu schwärmen, er ist schuldig, das deutsche, mit ihm und so vielen unserer Mitbürger von Kindesbeinen aufgewachsene Bildungselement immer nicht weniger, als seine Muttersprache geliebt und in dem Dichter des „Schutt“ den edelsten Vorkämpfer der Menschenrechte zu einer Zeit verehrt zu haben, als die gesinnungstüchtigen Patrone der „wahren“ Freiheit noch in den Kinderstuben staken und schwerlich von ihrer hohen, völlerbeglückenden Bestimmung träumten. Er fühlt sich den Klopffechtern des „Triglav“, welche Wit mit Grobheit verwechseln, auf diesem Felde nicht gewachsen, aber das Eine weiß er, daß seine Feder immer der guten Sache des Fortschritts gewidmet war, daß er nie etwas anderes suchte, als den Beifall Gleichgesinnter, und daß er an jene „Ostern“ glaubt, welche der Dichter des „Schutt“ ahnungsvoll aufdämmern sah. Mehr als je glaubt er an den Sieg des Lichtes über das Dunkel in einem Momente, wo den Völkern Oesterreichs von ihren Vertretern als das glückverheißendste Ostergeschenk der durch gerechte und weise Gesetze verbürgte religiöse Frieden geboten wird.

Und wenn ihn auch manch' niederdrückender Gedanke beschleicht über das langsame Fortschreiten menschlicher Entwicklung, über den Ausgang tröstet ihn das Wort des Dichters:

Der Gedanke der Zeit.

Welchen Gedanken die Zeit
Einmal ertoren,
Der ist gesellt und beschworen
Und wird ewig wiedergeboren,
Trotz allem Widerstreit.

Seine Feinde mähen sich ab
Mit Schlingen und Banden,
Sie machten ihn gerne zu Schanden;
Und wenn er schon längst erstanden,
Hüten sie noch sein Grab!

Zu diesen „Hütern des Grabes“ dürfte auch jener Jünger Aesculaps gehören, welcher in einem hiesigen Verein dem Antrage, an Rokitsansky ein Beglückwünschungstelegramm wegen seiner Rede in Sachen des Glaubens und der Wissenschaft abzusenden, mit den Worten opponirte, das „Bissert!“ Rede verlohne sich nicht der Mühe. . . . Lassen wir den Hyrtelianer in seinem Incognito, so wenig wir forschen dürfen, wer die Dame ist, welche mit einem kunstreichen Cigarrenspiegel vergebens einen Glücklichen zu machen gedachte. Ist sie vielleicht jung, hübsch, siebzehn Jahre alt? Darüber mögen andere den Kopf zerbrechen, der Feuilletonist achtet das Geheimniß, in welches der Director des Dienstmann-institutes sich hüllt, wenn auch die Damen vielleicht den Glücklichen gern kennen möchten, der bestimmt war, das kunstvolle Cigarrenspiegel „anzurauchen.“ Vielleicht ist das Ganze nichts als ein neuer Beitrag zur alten Geschichte von der Falschheit der Männer. Vedremmo.

legraphen, aber die große Moral der Geschichte möchte ich hervorheben, zu Ruh und Frommen aller Feinde und Freunde der Freiheit.

Seit Monaten, ja nahezu seit einem Jahre wird hier mit dem gewissenlosesten Fanatismus, mit allen Mitteln, welche die Freiheit auch ihren Gegnern so reichlich in die Hand gibt, mit der ganzen Gewalt der hart an die Grenze der Ungezügelmtheit streifenden Pressefreiheit, mit allen Hebeln des freien Versammlungs- und Vereinsrechtes, mit Agitationen an öffentlichen Orten und der Harangue auf volksbelebtem Markte eine Bewegung in Scene gesetzt und fortgepflanzt, deren Hauptstöße noch überdies ein mit großen Thaten und großen Erinnerungen verknüpfter, bei der Masse bis vor Kurzem noch abgöttisch verehrter Name bildet. Die ängstlichen Freunde bitten die Regierung um ein energisches Veto; die Feinde hoffen das ganze Verfassungswerk binnen kurzem in Trümmern liegen zu sehen. Die Regierung aber, welche ihr Entstehen dem Geiste der 1848er Freiheit verdankt, kann sich zur keiner That entschließen, welche diese Freiheit auch nur einen Augenblick lang beschränkt und verleugnet. Sie läßt der Presse ihre Furch, dem Comitate seine Autonomie, den Vereinen ihre Freiheit, dem Volke seine Meetings.

Und was geschieht?

Eines Tages gebärt die gährende Vereinswelt von selbst das Gegengift ihrer eigenen Ausbrüche.

Ein Name, populär, wie der des Agitators, nicht glänzender, aber vielleicht makelloser, setzt seine eigene Macht zum Besten der Freiheit gegen die des Revolutionsmannes in die Schranken. Der Kampf wird geführt mit denselben Waffen des freien Wortes und der freien Versammlung, welche dem Gegner zu Gebote standen. Und siehe, in wenigen Tagen stürzt alles zusammen, was die Feinde der Verfassung während eines Jahres mühsam gebaut. Das kahne Wort findet eine bessere Stätte in dem Herzen aller Bürger, denn die lockenden Verheißungen in den Hütten des Proletariats. Die Städte und Dörfer empfangen jubelnd den Gegner Kossuth's, die Meetings werden zur Landwehr für Verfassung und friedliche Entwicklung und die großmäuligen Harangueurs schleichen mit ohnmächtiger Wuth, ungehört und unversanden unter der begeisterten Menge. Bei alldem hat die Regierung nicht die Hand gerührt, als zum Schutze der Geseze, und wird sie auch ferner nicht rühren. Sie ist für die Methode und die Mittel, Percuss nicht mehr verantwortlich, als für dasjenige, was Kossuth gegen sie gethan; sie ist bei dem Ausgange nicht engagirt und blickt beruhigt auf den Kampf der Meinungen, deren Freiheit zu wahren ihr heiligster Beruf ist. So sieht die Freiheit ihre Kämpfe: Ihr, die ihr die Freiheit höhnt, thut desgleichen!

Die Polen und das Concordat.

Das Journal des Debats ist von jeher das Organ der wärmsten Sympathien für die Polen und ihre Sache gewesen. Was es aber über die Haltung der Polen im österreichischen Reichsrath, ihr Zusammengehen mit den Clericalen, ihre Parteinahme für das Concordat hört, will dem Pariser Blatte durchaus nicht gefallen. Es hat daher seine ganz besondere Bedeutung, wenn dieses, den Polen stets so freundliche Blatt die galizianischen Reactionären folgendes ins Gesicht sagt: „Die Galizianer sprechen sich für eine Staatsreligion in Oesterreich aus, bedenken aber nicht dabei, daß sie dann, um consequent zu sein, auch die Aufrechterhaltung der Staatsreligion in Russisch-Polen verlangen müssen. Demungeachtet hören wir sie täglich klagen über die Verfolgungen, welche der Katholicismus in Russisch-Polen zu erdulden hat, und gewiß sind das leider allzu wirkliche und keineswegs imaginäre Verfolgungen, gleich jenen, welche die katholische Kirche, laut Versicherung der Ultramontanen, in Oesterreich und Italien zu ertragen hat. Aber woher diese Verfolgungen? Sind sie nicht die notwendige Folge des der Staatsreligion eingeräumten Uebergewichtes, und wie können dann die Polen von Lemberg oder Krakau in Wien ausgezeichnet finden, was sie in Warschau nicht genug verwünschen können? Wie können sie nicht sehen, daß die religiöse Unterdrückung im Reime alle andere Unterdrückungen enthält, und daß es ihr offenbarster Vortheil ist, allerwärts für die Cultusfreiheit einzutreten? Die Polen mögen Acht geben; die Sympathien Europas, auf welchen sie einigen Werth zu legen scheinen, werden sich abwenden von ihnen an dem Tage, wo man sehen wird, daß sie die Freiheit nur für sich selbst wollen, und daß ihnen die religiöse Unterdrückung nur in jenen Ländern mißfällt, wo sie die Opfer derselben sind. Ein Volk, bei dem solche Tendenzen überwiegen, würde vergebens von seinem Rechte auf Unabhängigkeit reden; von seinen Klagen würde das liberale Europa nur wenig gerührt werden, denn es würde in ihnen mit Recht der Freiheit unwürdige, verhängnißvoller Weise jeder weder Knechtschaft verfallene Menschen erblicken.“

Die nordschleswig'sche Frage.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ tritt den Gerüchten entgegen, welche in Betreff der nordschleswig'schen Frage in einzelnen Blättern auftauchen. Insbesondere bestritt sie (wie der Telegraph bereits angezeigt) eine Mittheilung

des „Memorial diplomatique“ von einer Depesche, welche Herr v. Beust an den österreichischen Gesandten in Berlin gerichtet hätte, zu dem Zweck der preussischen Regierung zu rathen, ihre Anforderungen an Dänemark nicht so weit zu treiben, daß die directen Unterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark abgebrochen werden müßten, und Oesterreich nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, auf Ausführung des Art. 5 des Prager Friedens zu bestehen. „Von einer solchen Depesche“ — sagt das officiöse Blatt — „ist hier unseres Wissens nichts bekannt.“ Den Stand der einschlägigen Verhandlungen schildert die „N. A. Ztg.“ in folgender Weise: „Im allgemeinen dürfte hinsichtlich aller Angaben und Muthmaßungen über die mit Dänemark schwebenden Verhandlungen dreierlei festzuhalten sein. Einmal, daß jene Verhandlungen durchaus nicht amtlicher, sondern nur vertraulicher Natur sind, daß also nicht von Forderungen und Gegenforderungen, sondern nur von Meinungsäußerungen der zu diesen Verhandlungen Bevollmächtigten die Rede sein kann. Ferner, daß die preussische Regierung Dänemark das Recht zu Forderungen überhaupt nicht zugestanden, sondern sich lediglich in dem mit Oesterreich geschlossenen Frieden zur Abtretung eines Stückes von Schleswig unter gewissen Bedingungen bereit erklärt hat. Endlich dürfte wiederholt darauf hinzuweisen sein, daß Preußen die Angelegenheit bei jeder Gelegenheit für eine deutsche erklärt hat, in der es mit keiner dritten Macht zu verhandeln habe.“

Entwaffnung oder Rüstung?

Paris, 9. April. Der „Constitutionnel“ widerlegt in einem von Vismarck unterzeichneten Artikel die Journale, welche den Krieg als unausweichlich betrachten, weil Frankreich alle nothwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um den Krieg mit Erfolg zu führen. Je mehr Frankreich gerüstet sein wird, desto weniger wahrscheinlich ist der Krieg.

Das Gleichgewicht der Kräfte in der Welt ist eine Friedensgarantie. Es ist wahr, daß die Entwaffnung aller Nationen ein noch sichereres Unterpfand für die Ruhe Europa's sein würde, aber wer soll das Beispiel geben?

Ist es ein Franzose, ein Freund der Sicherheit und Größe seines Landes, der es wagen würde, diesem Rath zu geben, diese vertrauensvolle Initiative zu ergreifen? Und wenn uns das Ausland dazu einladen würde, könnten wir nicht, wie bei Fontenoy sagen: Meine Herren, macht den Anfang.

Oesterreich.

Wien, 9. April. (Dementi.) Die „Wiener Abdt.“ schreibt: Aus einem mehrfachen Blatte hat in einigen hiesigen Journalen eine Notiz Aufnahme gefunden, welche allerlei Angaben über Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth enthält. Wir können aufs bestimmteste versichern, daß alle diese Mittheilungen jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit enthalten, und nur hinzufügen, daß der Salon der hohen Frau zur Zeit den gesellschaftlichen Mittelpunkt der in Wien weilenden Mitglieder der durchlauchtigsten Herrscherfamilie bildet.

Wien, 9. April. (Ein Theil des Landesbudget) wurde im Ministerrathe bereits durchberathen und zwar die Capitel 1 bis 10 und 47 bis 50 des Erfordernisses. Der „Pester Lloyd“ theilt die Daten derselben mit: 3,100,000 fl. Civilliste; 36,400 fl. halber Beitrag zur Cabinetskanzlei Sr. Majestät; 22,048,000 fl. Beitrag zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten; 400,000 fl. Beitrag zu den Pensionen der ehemaligen Centralregierung; Beiträge zur Staatsschuld sammt 20perc. Agiozuschlag für Silberzahlungen 32,723,200 fl.; der Beitrag zu den Regiekosten der schwebenden Schuld macht 200,000 fl. und der fundirten Schuld 202,253 fl.; Magnatentafel 7440 fl.; Unterhaus und Delegationen 923,083 fl.; für Einrichtungen der Sitzungsäle und Kosten der Publication der Geseze 15,000 fl.; Ministerpräsidium 76,510 fl.; Preßbureau 16,060 fl.; Ministerium am Allerhöchsten Hoflager 96,733 fl.; Landesvertheidigungsministerium 513,600 fl.

Triest, 9. April. (Oesterreichisch-englischer Handelsvertrag.) Aus Wien, 7. April, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Man erwartet noch vor Ostern die Vollziehung der definitiven Unterschriften unter den definitiven österreichisch-englischen Handelsvertrag; es würde dieselbe schon erfolgt sein, wenn die betreffenden Reichsministerien es nicht für angezeigt erachtet hätten, sich über einzelne Vertragsbestimmungen vorerst mit dem cisleithanischen Ministerium ins Einvernehmen zu setzen, und wenn es diesem wiederum nicht geeignet erschienen wäre, durch Besprechungen mit hervorragenden Mitgliedern des Reichsraths dem Vertrage von vorneherein die parlamentarische Majorität zu sichern. Dem Wunsche Englands, die sämtlichen Kraft der Begünstigungsklausel von ihm anzusprechenden Zugeständnisse dem Text des Vertrages ausdrücklich einzufügen, ist von hier aus ohne weiters genügt worden.

Tagesneuigkeiten.

— (Ehrenbürgerrecht.) Sämmtliche Gemeinden des Nikolsburger Amtsbezirkes haben, wie die „Br. Ztg.“ berichtet, beschlossen, ihren Excellenzen dem Herrn Reichskanzler Freiherrn v. Beust und dem Herrn Minister des Innern Dr. Giskra das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

— (Für Dr. Mühlfeld) wird eine öffentliche Subscription veranstaltet. Das zu diesem Behufe gebildete Comité besteht aus den Herren: Skene, Dr. Felber, Raronda, Winterstein und Graf Anton Auersperg.

— (Die erste Wiener Bierbrauerei-Actiengesellschaft) hat das Vergleichsverfahren angemeldet. Es soll die Krise dieser Schellenhofer Brauerei namentlich auf Bilanzfälschung seitens der Direction hinzuliegen sein, was durch die einlaufende traurige Nachricht illustriert wird, daß der Director Werner der genannten Gesellschaft sich entleibt hat.

— (Die große Arbeiterbewegung in Genf) geht, wie es scheint, auf friedlichem Wege ihrem Ende zu. Ein Telegramm aus Genf meldet, daß die zur Verhandlung mit den Arbeitsgebern entsendeten Arbeiter-Delegirten das Anerbieten der ersteren auf zehnprocentige Lohnherbhöhung bei gleichzeitiger Reducirung der Arbeitszeit um eine Stunde, angenommen haben.

— (Die Kaiserin der Franzosen) scheint ihre lang beabsichtigte und so vielfach besprochene Reise nach Rom jetzt wirklich ausführen zu wollen. Eine Meldung aus Toulon behauptet nämlich, daß die dortige Escadre Vorbereitungen treffe zur Reise der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen nach Rom.

— (In Paris) wurde am 4. d. M. der Proceß gegen den Abgeordneten Kerveguen, den Verleumder der liberalen Pariser Journale, verhandelt. Der Proceß nahm, soviel bis jetzt wahrnehmbar, einen für den Angeklagten ungünstigen Ausgang. Die Urtheilsverlesung ist indeß bis zum 17. d. M. vertagt.

Locales.

— (Die von hier aus ergangene Vertrauensadresse für Graf Anton Auersperg), deren Wortlaut wir seinerzeit in diesen Blättern mitgetheilt haben, ist an den Reichsrathsabgeordneten Herrn Dr. B. Klun, der den Wunsch brieflich aussprach, sie ebenfalls mitzuunterzeichnen, zur weiteren Uebermittlung an unseren geehrten Landsmann überfendet worden. Es wird uns nun ein Schreiben des Herrn Dr. Klun vom 7. d. M. an einen seiner hiesigen Freunde mitgetheilt, worin jener über die Ausführung der ihm zu Theil gewordenen ehrenvollen Mission folgendes meldet:

„Ich habe die mit 500 Unterschriften bedeckte Adresse am 31. März „im Auftrage der verfassungstreuen Partei in Krain“ überreicht und in kurzer Ansprache darauf hingewiesen, daß die Freiheit nicht das Prärogativ eines Landes, eines Stammes sei, — sie ist ein Gemeingut der Intelligenz zu allen Zeiten gewesen und wird es bleiben; unter diesem Banner können und sollen sich die Intelligenzen vereinen, was immer für einem Stamme sie angehören mögen. In Sr. Excellenz erblickt die liberale Bevölkerung Krains ihren Führer und Vorkämpfer; sie dankt ihm für die bisherige Führung und bittet ihn, festzustehen unter allen möglichen Stürmen. Mit Stolz erfüllt uns das Bewußtsein, daß wir ihn den Unseren nennen können; er möge überzeugt sein, daß wir stets und treu zur Fahne der Freiheit hielten, die er so herrlich entfaltet, so muthig und kräftig geschwungen. Hoffen wir, daß in unserer schönen Heimath die Principien der Neuzeit fort und fort an Ausbreitung und Kräftigung gewinnen, daß die Segnungen des Friedens und der Freiheit blühen und Früchte tragen.“

Sr. Excellenz war durch die Adresse sichtlich bewegt und trug mit auf, der liberalen verfassungstreuen Partei in Krain seinen Dank in den wärmsten Ausdrücken auszusprechen. Eben diese Adresse aus seiner Heimat und von der rüstig vorwärts schreitenden Intelligenz, habe einen besonders hohen Werth für ihn, weil darin der Beweis liegt, daß die Principien der Freiheit und zeitgemäßen Aufklärung auch in Krain derart festen Boden gefast haben, daß wir vertrauensvoll einer friedlichen, erfreulichen Entwicklung der politischen und volkswirtschaftlichen Interessen entgegensehen können. Ein mannbastes Zusammentreten, ein entschiedenes Vorwärtsschreiten ist unsere Pflicht, und es ist unzweifelhaft, daß jeder wahre Patriot, auf dem Boden der Verfassung stehend, seine ganze Kraft einsetzen wird, damit die großen Errungenschaften der neuesten Zeit in allen Richtungen zur Wahrheit werden und in das praktische Leben gelangen. Er zweifelt gar nicht, daß auch in Krain dem treuen Festhalten an der Verfassung gelingen wird, das schöne Ziel der Einigung und Befriedigung aller berechtigten Wünsche zu erreichen und den Grundstein für die dauernde Wohlfahrt des Landes, für die Hebung und Stärkung des geistigen und materiellen Wohles seiner und unserer geliebten Heimat zu legen. Nochmals seinen wärmsten Dank für die ihn unheim freuende und ehrende Anerkennung seiner Landsleute ausdrückend ersuchte er mich, dieses der verfassungstreuen Partei in Krain bekannt zu geben.“

Weiters wird uns aus einem Schreiben Sr. Excellenz des Grafen Anton Auersperg aus Ljuban am Hart vom 7. d. M., welches an einen der Mitunterzeichner jener Adresse in Laibach gerichtet ist, zur Bekanntgebung an die übrigen Mitunterzeichner der Adresse auszugswiese folgendes mitgetheilt:

